

FUCHS PETROLUB SE

Mannheim

- ISIN: DE 0005790406 und DE 0005790430 - - WKN: 579040 und 579043 -

<u>Dividendenbekanntmachung</u>

Die ordentliche Hauptversammlung vom 05. Mai 2017 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der FUCHS PETROLUB SE aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von € 130.661.966,20 zur Ausschüttung folgender Dividenden zu verwenden:

€ 0,89 für jede am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigte Vorzugsaktie

€ 0,88 für jede am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigte Stammaktie.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt ab 10. Mai 2017 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main.

Bei inländischen Aktionären erfolgt die Besteuerung der Dividende nach den Vorschriften des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetzes. Die Auszahlung der Dividende wird ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorgenommen, wenn die Aktionäre ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Wohnsitz-Staat ermäßigen.

Die Beachtung und Einhaltung der zutreffenden steuerlichen Vorschriften obliegt dem Aktionär selbst.

Mannheim, im Mai 2017

FUCHS PETROLUB SE

Der Vorstand